

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 125/2019
Fachbereich 3		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss	26.08.2019			
Bau- und Umweltausschuss	27.08.2019			
Hauptausschuss	05.09.2019			
Stadtrat	12.09.2019			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	29.08.2019			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.08.2019			

Betreff:

**Fortführung der Maßnahmen zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau -
Öffnungszeiten, Videoüberwachung, Drehkreuz**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt,

1. die Videoüberwachung fortzuführen
2. die Öffnungszeiten der Parkanlagen von April bis Oktober von 6.30 Uhr bis 21.30 Uhr und von November bis März von 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr festzulegen und
3. den Einbau von Drehkreuzen abzulehnen.

Problembeschreibung/Begründung

Mit Beschluss 098/2018 vom 13.09.2018 hat der Stadtrat das Nutzungskonzept für die Flächen der Landesgartenschau 2018 gefasst. Inhalt dieses Beschlusses war zum einen das Nutzungskonzept selbst und die Übertragung der Bewirtschaftung der Flächen durch die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH bis zum 30.05.2019. In dieser Zeit konnte die GmbH Erfahrungen während der Bewirtschaftung sammeln.

Im Nachgang des Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Prozess der Nachnutzung begleiten sollte und die noch offenen Fragen diskutieren, beraten bzw. klären sollte. Zu den Sitzungen wurden Protokolle mit Festlegungen getroffen.

Im Dezember 2018 wurde der Stadtrat der Stadt Burg mit Beschluss 139/2018/1 vom 05.12.2018 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert. Im Protokoll vom 01.10.2018 wurden Festlegungen zum Zaunverlauf, den Öffnungszeiten und der Videoüberwachung getroffen, sowie der Zeitpunkt der Überprüfung dieser Maßnahmen im Jahr 2019. Die Vorschläge zum Zaunverlauf und zu den Öffnungszeiten endeten in den Beschlussvorlagen 116/2018 und 117/2018 vom 25.10.2018 des Stadtrates der Stadt Burg.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, die Videoüberwachung in der Art und Weise fortzuführen. Die Sicherheitsfirma übernimmt derzeit auch die Öffnung und Schließung der Anlagen. Der finanzielle Aufwand liegt derzeit bei ca. 4.500,00 EUR monatlich. Bei positiver Entscheidung muss die Ausschreibung für 2020 vorbereitet werden. Eine Videoüberwachung mit Verschluss der Anlagen ist wirtschaftlicher als eine Personenüberwachung. Die

Sicherung der Anlagen sollte oberste Priorität haben, da in die Anlagen immense finanzielle Werte investiert worden und durch den Einsatz der Fördermittel eine Zweckbindung besteht. Nach einem Jahr der Erfahrungen zu den Öffnungszeiten schlägt die Verwaltung vor, diese in dem Winterhalbjahr zu verändern. Es gab gerade auch im 1. Quartal 2019 sehr viele Vandalismusfälle. Ein Aufenthalt in den Anlagen nach Untergang der Sonne ist nicht wahrscheinlich und so sollten diese grundsätzlich verschlossen werden.

Der Einbau von Drehkreuzen ist nicht erforderlich, da an den Toren, die geöffnet werden auch Schilder angebracht sind, an wen man sich wenden kann, falls ein Besucher durch den Sicherheitsdienst eingeschlossen wird. Der Bereitschaftsdienst des Bauhofes hat diese Aufgabe übernommen. Der Verwaltung ist in dem gesamten Zeitraum nur ein Fall bekannt. Die hohe Investitionssumme für die Drehkreuze kann somit eingespart werden.

Der Antrag zur Änderung der Öffnungszeiten von 6.30 Uhr bis 21.30 Uhr April bis Oktober statt April bis September erfolgte in den Ausschüssen, der Stadtrat ist diesem Antrag gefolgt.

Entwurfsverfasser: Noack, Sonnhild, FBL

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		60.000,00EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:2020 60.000,00 EUR	Produktsachkonto 55110.1400.524156
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 29.10.2019

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss 116/2018
Anlage 2 - Beschluss 117/2018
Anlage 3 - Informationsvorlage 139/2018
Anlage 4 - Protokoll AG vom 01.10.2018